



**Beratungsvorlage
für den Bauausschuss**

BV-18/2015

Datum 01.04.2015
Az.: 650.333
Amt: Hauptverwaltung
Bearbeiter: Andreas Grethler

Gremien	Termine	Kennung	Beratungsaktion
Bauausschuss	15.04.2015	öffentlich	Beschluss

**Sondernutzungsflächen in der Fußgängerzone - Außenbewirtschaftung
vor dem ehemaligen Rathauscafé / Erstellung eines Übersichtsplanes**

Sachverhalt:

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass durch die offene Pachtnachfolgeregelung im Rathauscafé die Außenbewirtschaftungskonzession für eine Teilfläche des Marktplatzes (Sondernutzung) brach liegt. Zwar kommt es für die Stadt zu keinen Einnahmeverlusten, da keine Sondernutzungsgebühren erhoben werden, jedoch ist im Sinne eines Stadtmarketings zu klären, ob diese Fläche in der touristischen Saison ungenutzt bleiben kann oder ob eine Sonderregelung für die Saison 2015 gefunden werden soll.

In diesem Zusammenhang wird auch angemerkt, dass es verstärkt zu Beschwerden von benachbarten Hauseigentümern kommt, die ein Überschreiten von zugewiesenen Sondernutzungsflächen durch andere beklagen. Die Schwäche des Grundsatzbeschlusses im Gemeinderat vom Jahr 1985 liegt in einem fehlenden Plan, in dem räumlich die vergebenen Sondernutzungsflächen eingetragen sind. Um eine Befriedung der Angelegenheit kurz vor dem runden Jubiläum (am 29.7.2015 sind es 30 Jahre) zu erzielen, schlägt die Verwaltung nochmals vor, in einen maßstäblichen Lageplan die aktuellen Dauer-Sondernutzungen einzutragen und diesen Plan mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen. Das Ergebnis würde mit einem Satzungsänderungsvorschlag wieder in das Gremium zur weiteren Beratung eingebracht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, die Sondernutzungsfläche vor dem Rathauscafé zunächst den am Marktplatz ansässigen Gastronomen befristet anzubieten. Es wird folgende Auflage gemacht: Die Außenmöblierung der Fläche (auch mit Sonnenschirmen) hat der gängigen Richtlinie zu entsprechen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, ein Angebot zur Erstellung eines Übersichtsplanes über die Dauerzulassungen in der Hauptstraße einzuholen. Der Plan muss zuverlässig Auskunft über die Breite und Länge der Sondernutzungen und die Fläche geben sowie durch Setzen von Markierungspunkten ggfs. diese vor Ort kenntlich machen.